

tion, Ethnogenese und literarische Gestaltung: eine Zwischenbilanz (S. 9–26), beleuchtet kritisch die neuere Methodendiskussion um den Umgang mit erzählenden Quellen über die werdenden Völker. – Gerhard B. LADNER, Über einige Grundzüge der Symbolik und Mythologie der Kelten (S. 27–58, 33 Abb.), macht den „Versuch einer Zusammenschau von Wesentlichem“ an Hand ausgewählter gallischer und irischer Quellen und Denkmäler. – Bernard S. BACH-RACH, *The Hun Army at the Battle of Chalons (451): An Essay in Military Demography* (S. 59–67), kalkuliert auf hunnische wie römische Seite jeweils etwa 40 000 bis 50 000 aufgebotene Krieger von recht heterogener Herkunft. – Bettina PFERSCHY-MALECZEK, Heilbäder und Luftkurorte im ostgotischen Italien. Zur Bewertung der Krankheit am Übergang von der Antike zum Mittelalter (S. 68–94), gibt einen Überblick des antik-römischen Bäderwesens und prüft seinen Fortbestand im 6. Jh., vornehmlich nach dem Zeugnis Cassiodors. – Christian ROHR, Überlegungen zu Datierung und Anlaß des Theoderich-Panegyricus (S. 95–106), setzt den MGH Auct. ant. 7 S. 203–214 edierten Text des Ennodius (demnächst gesondert in MGH Studien und Texte) ins Jahr 507, hält statt eines mündlichen Vortrags die schriftliche Einreichung am Hof für wahrscheinlicher und vermutet als Anlaß eine Intervention zugunsten des Hofbeamten Faustus Iunior niger. – Jean DURLIAT, *De l'ethnogenèse à la Staatsgenese. À propos du monnayage germanique* (S. 107–116), unterstreicht die staatstheoretische Bedeutung der Münzprägungen im eigenen Namen, die barbarische Herrscher des 6. Jh. begannen. – Andreas SCHWARCZ, Überlegungen zur Chronologie der ostgotischen Königserhebungen nach der Kapitulation des Witigis bis zum Herrschaftsantritt Totilas (S. 117–122), rückt die Ermordung König Hildebads erst ans Ende des Jahres 541 und diejenige seines Nachfolgers Erarich in die Mitte 542. – Johann WEISSENSTEINER, Cassiodors Gotengeschichte bei Gregor von Tours und Paulus Diaconus? Eine Spurensuche (S. 123–128), verneint in beiden Fällen die (gelegentlich vermutete) Kenntnis des verlorenen Werkes. – Jörg JARNUT, Gregor von Tours, Frankengeschichte II, 12: *Franci Egidium sibi regem adsciscunt* (S. 129–134), glaubt, daß die Franken zwischen 457 und 463 den römischen *magister militum* Aegidius statt des Merowingens Childerich als König anerkannt haben könnten. – Georg SCHEIBELREITER, Von der Aneignung des Heiligen. Ein weiterer Versuch über das 7. Jahrhundert (S. 135–156), reflektiert den Umgang mit der Wirklichkeit in den beiden zeitgenössischen Viten Leodegars von Autun († 679). – Joachim JAHN, Bischof Arbeo von Freising und die Politik seiner Zeit (S. 157–162), hebt Arbeos Loyalität zu Herzog Tassilo und sein Bemühen um Diözesanhoheit durch Erwerb möglichst vieler Kirchen hervor. – Brigitte POHL-RESL, Ethnische Bezeichnungen und Rechtsbekenntnisse in langobardischen Urkunden (S. 163–171), diskutiert die spärlichen Belegstellen mit dem Ergebnis, daß in echten Urkunden vor 774 keine *professio legis* vorkommt und daß ausdrückliche ethnische Zuweisungen von Personen nicht selten im Widerspruch zum namentlichen Befund stehen. – Brigitte MERTA, Durchsetzung von Besitzansprüchen: zu Triers Streit um Mettlach und St. Goar (S. 172–179), behandelt die Gerichtsurkunde D. Kar. I 148 wohl von 782/83 und ihre Hintergründe. – Erich REITER, Mondseer Annalen in Exzerpten des bayerischen Humanisten Aventin (1477–1534) (S. 180–188), druckt die gelegentlich erörterten, aber nie edierten Auszüge über die Jahre 508 bis 812 nach clm 1201 Fasz. I ab. – Ian